

Wort zur Fastenzeit 1968. — Fastenverordnung 1968. — Fastenopfer der Kinder 1968. — Weltmissionssonntag im Oktober zusammen für Kinder und Erwachsene. — Personalschematismus 1968 — Anschriftenänderungen. — Graduale Simplex. — Werkwochen der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendseelsorge. — Sterbefälle.



Nr. 26

Wort zur Fastenzeit 1968

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn!

In wenigen Wochen legt uns der Priester die geweihte Asche auf. Es beginnt die heilige Fastenzeit. Sie ist eine Zeit der Buße. Die Rücksicht auf den Menschen von heute hat die Kirche veranlaßt, das Fastengebot erheblich zu mildern. Ihr werdet fragen: „Was bleibt in der Kirche heute von der Buße noch übrig?“ Auf diese Frage will ich Euch kurz antworten.

1.

Die erste Wahrheit, die uns das Evangelium lehrt, lautet: die Notwendigkeit der Buße bleibt bestehen; man kann ohne sie nicht auskommen. Der Herr sagt es uns unmißverständlich: „Wenn ihr nicht Buße tut, werdet ihr alle zugrunde gehen“ (Luc. 13, 3.5). Am Ernst dieses Wortes ist nicht zu deuteln. Es bleibt bestehen: Wir müssen Buße tun.

2.

Worin besteht diese Buße? Ihr erstes Element ist die „Metanoia“, die innere Wand-

lung. Der Verzicht auf eine äußere Sache fällt uns im allgemeinen nicht so schwer. Aber unser Herz, unsere Gedanken, Neigungen, Ideen umzugestalten, ist ungleich schwerer. Aber gerade darauf zielt die heilige Übung der Fastenzeit ab. Wir müssen den Geist erneuern. Und das will besagen: Selbstentsagung, Mut zur Demut, zu innerer Arbeit an sich selbst, Mut zur Anklage seiner selbst, zu Verzicht auf die Ausrede. Solche Buße macht den Menschen innerlicher, führt ihn zu vertieftem Nachdenken über sich selbst, trägt bei zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und macht sie zu dem, was sie sein soll: christlich. Man muß innerlich sterben, wenn man wiedergeboren werden will.

3.

Fragen wir weiter: „Worin wird dieser Geist der Buße sichtbar?“ Das entscheidende Bußwerk ist die Hinwendung unserer Seele zu Gott, das Gebet. Das Beten ist uns vertraut. Es ist aber unerläßlich, gut zu beten, mit Liebe und Demut zu Gott hin zu streben, zu dem wunderbaren Zwiegespräch mit dem Herrn zu gelangen. Greifen wir die großen klassischen Gebete, das Vater unser, das Glauensbekenntnis, die Gebete der Liturgie wieder auf und suchen wir vor allem ihren Geist zu erfassen. So wird sich unser inneres Denken und Fühlen an diesem großen Schatz orientieren und bilden.

Unter den Bußwerken heute versteht die Kirche in besonderer Weise die tätige Nächstenliebe. Gegen jedermann müssen wir verwirklichen, was der hl. Paulus sagt: „Laßt alle Menschen eure Güte erfahren“ (Phil 4, 5). Ich denke da an die vielfache Nachbarschafts- und Altenhilfe, an die ehrenamtliche soziale Tätigkeit, an den Sonntagsdienst der Mädchen im Krankenhaus.

Denken müssen wir aber auch an die Armen jener Länder, die von Hunger bedroht sind. Nie war der Unterschied zwischen dem Reichtum unserer abendländischen Welt und der Armut der unterentwickelten Völker so herausfordernd wie heute. An den Freitagen des „brüderlichen Teilens“ wie am Passionssonntag werden wir alle in brüderlicher Liebe ein spürbares, angemessenes Geldopfer für die hungernde Welt geben, der wir durch die Aktion „Misereor“ zu Hilfe kommen. So wandelt sich ein Verzicht aus dem Geist der Fastenzeit in einen wirtschaftlichen Wert, und dieser wird Brot für den Hunger in der Welt. Wie ein Echo dazu hört sich das Wort des heiligen Papstes Leos des Großen an: „Freuen wir uns über die Erquickung der Armen, die unsere Gaben gesättigt haben“ (PL 54, 270).

Liebe Brüder und Schwestern im Herrn! Wir alle bilden zusammen das Volk Gottes. Nach den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils „ist es für das ganze Menschengeschlecht die unzerstörbare Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heils. Von Christus . . . wird es auch als Werkzeug der Erlösung angenommen und als Licht der Welt und Salz der Erde (vgl. Mt 5, 13—16) in alle Welt gesandt“ (Kirchenkonst. nr. 9). Lasst uns darum groß leben, was wir durch Gottes Gnade sind!

Es segne Euch der allmächtige Gott, der

† Vater und der † Sohn und der † Heilige Geist. Amen.

Freiburg i. Br., am 30. Januar 1968



Erzbischof

* * *

Vorstehendes Hirtenwort des Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs und die Fastenverordnung sind den Gläubigen am Sonntag Septuagesima (11. Februar 1968) in geeigneter Weise bekanntzugeben. Sperrfrist für Presse und Funk bis 11. Februar, 8 Uhr.

Erzbischöfliches Ordinariat

Fastenverordnung 1968

„Seht, jetzt ist die rechte Gnadenzeit, seht, jetzt ist der Tag des Heiles!“ (2 Kor 6, 2)

1. Kirchliche Bußtage sind Aschermittwoch und Karfreitag sowie alle übrigen Freitage, soweit kein gebotener Feiertag auf sie fällt. Sie zu beobachten ist strenge Pflicht.
2. Am Aschermittwoch und Karfreitag besteht das vorgeschriebene Bußwerk in Fasten und Enthaltung von Fleischspeisen. An den übrigen Freitagen besteht das vorgeschriebene Bußwerk in der Enthaltung von Fleischspeisen bzw., wo dies nicht zugänglich ist, in einem Werk der tätigen Nächstenliebe oder der Frömmigkeit.
3. Das Fastengebot verpflichtet alle Gläubigen, die das 21. Lebensjahr vollendet und das 60. noch nicht begonnen haben. Das Abstinenzgebot verpflichtet vom vollendeten 14. Lebensjahr an.
4. Der Pfarrer (Kurat, Expositus) hat die Vollmacht, einzelne Gläubige oder Familien aus gerechtem Grund von diesen Pflichten zu befreien oder diese in andere umzuwandeln.

5. Die Kinder sind dazu anzuhalten, an den kirchlichen Bußtagen freiwillig auf Fleischspeisen zu verzichten oder ein anderes Opfer zu bringen.
6. Dem Ernst der Fastenzeit widersprechen öffentliche Vergnügungen, insbesondere Tanzfeste. Das gilt auch für aufwendige häusliche Feiern und Parties. Die Gläubigen mögen darum in dieser Zeit darauf verzichten.
7. Alle Gläubigen sind streng verpflichtet, in der österlichen Zeit die hl. Kommunion zu empfangen. Die österliche Zeit dauert von Aschermittwoch bis Pfingstsonntag.

„Gnade, Erbarmen und Friede von Gott, dem Vater, und von Christus Jesus, unserem Herrn!“ (1 Tim 1, 2)

Freiburg i. Br., am 30. Januar 1968


Erzbischof

Nr. 27 Ord. 29. 1. 68
Fastenopfer der Kinder 1968

Es gilt weiterhin der Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz, neben dem Opfer der Erwachsenen „Misereor“ das Fastenopfer der Kinder in der seit 1950 bestehenden Intention zu belassen:

Förderung der Kinderseelsorge in
Mitteldeutschland

Das Bonifatiuswerk der Kinder ist das kirchenamtliche und bischöfliche Werk der katholischen Kinder Deutschlands für die Förderung der Kinder- und Jugendseelsorge in der Diaspora. Aus verschiedenen Gründen, auch durch die weitgreifende Umordnung des Schulwesens, sinken die Mitgliedszahlen sehr bedenklich ab.

Ohne die regelmäßige und wirksame Hilfe über das Bonifatiuswerk der Kinder würde aber die Not-situation der Kinderseelsorge in der Diaspora Mitteldeutschlands noch größer, als sie ohnehin ist. So müssen die verringerten Mitgliedsbeiträge durch ein erhöhtes Fastenopfer der Kinder ausgeglichen werden.

Aus unserer Verpflichtung gegenüber der jungen Kirche in Mitteldeutschland bitten wir daher alle Gemeinden unserer Erzdiözese:

1. das Fastenopfer der Kinder vorzubereiten und durchzuführen; Opferdosen „Erfurter Dom“ und Begleitbrief für die Kinder und deren Eltern sind allen Gemeinden zugesandt worden. Bei Bedarf bitte noch nachfordern beim Bonifatiuswerk der Kinder, 4790 Paderborn, Kamp 22;
2. alle Kinder eindringlich auf die Verantwortung durch Gebet und Opfer für die Kinder in der mitteldeutschen Diaspora hinzuweisen;
3. das Fastenopfer der Kinder nicht der Misereor-Kollekte zuzuschlagen. Es soll getrennt davon, etwa am Palmsonntag oder in einem Kindergottesdienst am Karfreitag, eingesammelt werden und unter Angabe „Fastenopfer der Kinder 1968“ auf das Konto Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 23 79 überwiesen werden.

Nr. 28

Ord. 25. 1. 68

**Weltmissionssonntag im Oktober
zusammen für Kinder und Erwachsene**

Es entspricht den neuen Erkenntnissen der Familien-seelsorge, Eltern und Kinder gemeinsam teilnehmen zu lassen an den großen Aufgaben der Kirche. Das Konzil hat deutlich gemacht, daß „das Werk der Evangelisation eine Grundpflicht des Gottesvolkes ist“ (Missionsdekret Nr. 35). Um pastoral und pädagogisch besser die Verantwortung für die Ausbreitung des Evangeliums aufzeigen zu können, werden nach Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz erstmals in diesem Jahre Kinder und Erwachsene nur einen Missionstag feiern, und zwar den Weltmissionssonntag im Oktober. Künftig soll der Oktober der Monat für die Mission sein. Mehr als bisher mögen im Oktober durch Familiengebet und Familienopfer Kenntnis und Liebe der Missionen gepflegt werden.

Weitere Hinweise werden rechtzeitig veröffentlicht.

Nr. 29

Ord. 26. 1. 68

**Personalschematismus 1968
Anschriftenänderungen**

Alle Anschriften-Änderungen von Pfarrämtern und kirchlichen Einrichtungen, die seit dem Erscheinen des Personalschematismus 1967 eingetre-

ten sind und noch nicht amtlich zur Vormerkung für den neuen Personalschematismus gemeldet wurden, wollen alsbald gemeldet werden.

Die nachträglichen Meldungen von Änderungen (Postleitzahl, Anschrift, Straße, Hausnummer, Fernsprechnummer, PSch-Konto) müssen bis spätestens 10. Februar 1968 erfolgen, damit sie im neuen Schematismus noch berücksichtigt werden können.

Graduale Simplex

Die Libreria Editrice Vaticana hat Ende des vergangenen Jahres ein Graduale Simplex für die Propriumsgesänge der Sonn- und Festtage herausgegeben. Es enthält einfachere Choralmelodien, die den Scholen und den Gläubigen Gottesdienste mit Choralgesang erleichtern sollen. Das neue Graduale kann durch die Buchhandlungen bei der Libreria Editrice Vaticana bestellt werden. Der Preis beträgt ca. DM 29,—.

Werkwochen der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendseelsorge

Die Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge laden ein zur Werkwoche

1. „Die Psalmen und der junge Christ“

vom 4.—8. 3. 1968 in Haus Altenberg

Qualifizierte Referenten: Prof. Ottmar Schilling, Bochum, P. Diego Arenhoevel OP, Walberberg (Alt-

testamentler), P. Joachim Becker (Simpelveld-Holland) wollen bei dieser Werkwoche helfen, Zugang zu finden zu den reichen Schätzen alttestamentlichen Singens und Betens.

2. Studienseminar über „Erziehung zum Frieden“

vom 11.—15. 3. 1968 in Haus Altenberg

in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Koordinierungsrat der Ges. für Christl.-Jüd. Zusammenarbeit, dem Intern. Versöhnungsbund, dem Deutschen Sekretariat der Intern. Pax-Christi-Bewegung, der Evangelischen Akademie Berlin.

3. Bibelwerkwoche „Die bibl. Osterbotschaft in der theol. Auseinandersetzung“

vom 18.—22. 3. 1968 in Haus Altenberg

in Zusammenarbeit mit dem Kath. Bibelwerk Stuttgart unter Führung des bewährten Wissenschaftlichen Referenten, Herrn Pfarrer Wolfgang Knörzer.

Teilnehmerbeitrag für alle Kurse: DM 60,—, Fahrtkosten über DM 50,— werden zurückerstattet.

Auskunft und Anmeldung: Jugendhaus Düsseldorf, P. Benedikt OP, 4 Düsseldorf 10, Postf. 10 006.

Im Herrn sind verschieden

25. Jan.: Kaiser Friedrich Ernst, Oberstudienrat in Karlsruhe

28. Jan.: Fromhold Lorenz, resign. Pfarrer von Leimen, † in Krautheim

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat